

**1111 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich bei den zuständigen kantonalen Behörden für eine jährliche finanzielle Unterstützung der Könizer Regionalbibliotheken einzusetzen.

**Begründung**

Nach dem Entscheid des Gemeinderats die Bibliothekenstruktur in der Gemeinde Köniz dezentral beizubehalten, drängt sich erneut die Frage auf, ob die Gemeinde für diese überregionale Dienstleistung Anrecht auf entsprechende Kantonsbeiträge hat.

Das Anliegen greift den überparteilichen Vorstoss jfk/FDP aus dem Jahre 2006 auf, welcher von 37 Parlamentariern unterschrieben wurde. In der Antwort auf dieses Postulat hat der Gemeinderat eine saubere Darlegung des Sachverhalts vorgenommen.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass sich der Gemeinderat nochmals mit Vehemenz für dieses Anliegen beim Kanton einsetzen muss. Die Argumentation hat der Gemeinderat selbst bei seinem Entscheid die aktuelle Struktur beizubehalten sachlich und umfassend dargelegt.

Die Motionäre halten nochmals fest, dass der Kanton folgendes zu den Regionalbibliotheken schreibt:

*Regionalbibliotheken sind öffentliche Bibliotheken, die sich in Gemeinden mit in der Regel über 10'000 EinwohnerInnen und regionszentralen Funktionen (Kammerungszentren, Agglomerationszentren, Einkaufszentren, Verwaltungszentren, kulturelle Zentren mit ausgebauter Infrastruktur) befinden. Regionalbibliotheken ergänzen im Rahmen des bernischen Bibliotheksnetzes die Dienstleistungen der lokalen Schul- und Gemeindebibliotheken für die Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Region.*

Aus Sicht der Motionäre erfüllt die Gemeinde Köniz nach wie vor sämtliche Kriterien, damit die Bibliotheken Anrecht auf kantonale Unterstützung haben.

Nach wie vor, profitieren heute einzig die Gemeinden Bern, Interlaken, Spiez, Thun, Burgdorf, Langnau, Langenthal, Biel, Moutier, La Neuveville und Saint-Imier von diesen kantonalen Beiträgen.

Sollte das Anliegen erneut abschlägig beantwortet werden, bitten die Motionäre um eine schriftlich begründete Antwort durch den Kanton. Die Faktenlage scheint für die Motionäre dermassen eindeutig, dass die aktuelle Situation sachlich absolut nicht nachvollziehbar ist.

**Eingereicht**

19. September 2011

**Unterschrieben von 35 Parlamentsmitgliedern**

Bernhard Bichsel, Heidi Eberhard, Beat Haari, Hans-Peter Kohler, Mark Stucki, Daniel Krebs, Hans Moser, Christian Burren, Elisabeth Rügsegger, Heinz Nacht, Niklaus Hofer, Anna Mäder, Hermann Gysel, Rolf Zwahlen, Patrik Locher, Barbara Thür, Hugo Staub, Christoph Salzmann,

Stephie Staub-Muheim, Ruedi Lüthi, Markus Willi, Martin Graber, Christian Roth, Ueli Witschi, Philippe Guéra, Franziska Keller, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Annemarie Berlinger-Staub, Stefan Lehmann, Ursula Wyss, Erica Kobel-Itten, Andreas Lanz

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Abklärung der Gemeindeschreiberin, Beilage 1).

### **Ausgangslage**

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, sich bei den zuständigen kantonalen Behörden für eine jährliche finanzielle Unterstützung der Könizer Bibliotheken einzusetzen. Der Vorstand des Vereins Könizer Bibliotheken sowie die Direktion Bildung und Soziales vertritt die Meinung, dass diese vom Kanton als Regionalbibliothek anerkannt und entsprechend unterstützt werden sollte. In den vergangenen Jahrzehnten wurden immer wieder Anfragen gestartet, aber abschlägig beantwortet. Aufgrund des Postulates 0621 des Jahres 2007 hat der Verein Könizer Bibliotheken (alt Könizer Mediotheken) am 17. Januar 2007 ein neues Gesuch eingereicht. Der Vereins Könizer Bibliotheken sowie der Gemeinderat haben sich mit Vehemenz für das Anrecht auf eine kantonale Unterstützung eingesetzt.

### **Chronologie betreffend des Antrages auf den Status Regionalbibliothek des Vereins Könizer Bibliotheken**

- |           |  |
|-----------|--|
| 17.1.2007 | Antrag der Könizer Mediotheken als Regionalbibliothek an die Kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken   |
| 14.2.2007 | Antwort des Präsidenten der Kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken mit Verweis auf Sitzung im Mai 2007  |
| 25.7.2007 | Ablehnende Antwort der Kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken   |
| 2.9.2007  | Bitte der Könizer Bibliotheken um eine beschwerdefähige Verfügung  |
| 10.9.2007 | Weiterleitung des Dossiers von der Kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken an das Amt für Kultur   |
| 3.12.2007 | Ablehnung des Gesuches durch den Vorsteher des Amtes für Kultur  |
| 4.1.2008  | Beschwerde des Vereins Könizer Mediotheken betreffend des Antrags auf Anerkennung als Regionalbibliothek   |
| 30.1.2008 | Stellungnahme gegen die Verfügung vom 3.1.2007 betreffend Ablehnung des Antrags auf Anerkennung als Regionalbibliothek des Vereins Könizer Mediotheken   |
| 14.2.2008 | Beschwerde gegen die die Verfügung vom 3.1.2007 betreffend Ablehnung des Antrags auf Anerkennung als Regionalbibliothek; verfahrensleitende Verfügung  |
| 2.9.2008  | Entscheid der Erziehungsdirektion: Die angefochtene Verfügung wird von Amtes wegen aufgehoben und die Akten an das Amt für Kultur zurückgewiesen mit der Anweisung, einen Regierungsratsbeschluss vorzubereiten. |

- 12.5.2011 Sitzung des Vereins Könizer Bibliotheken (vertreten durch Gemeinderat Ueli Studer, den Präsidenten des Vereins, Stephan Dreier und der Leiterin der Könizer Bibliotheken, Maja Mores) auf der Erziehungsdirektion (mit Anita Bernhard, Vorsteherin Amt für Kultur und der Bibliotheksbeauftragten des Kantons Bern, Elisabeth Müller): Antrag auf Status einer Regionalbibliothek wird abgewiesen. Die Vertreter der Könizer Bibliotheken verlangen, dass der Entscheid sistiert wird, bis die Situation der Regionalbibliotheken von Seiten des Kantons generell neu beurteilt wird (Beilage 2)
- 23.5.2011 Schriftliche Bestätigung der gewünschten Sistierung des Entscheids Antrag Regionalbibliothek durch die Könizer Bibliotheken, in Kenntnis davon, dass die Überprüfung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

### **Weiteres Vorgehen**

Ein erneutes Gesuch wird nach Inkrafttreten des total revidierten Kulturförderungsgesetzes gestellt. Die erste Lesung im Grossen Rat findet in der März Session 2012 statt. Voraussichtlich tritt das total revidierte Kulturförderungsgesetz am 1. Januar 2013 in Kraft und die neue Aufgabenteilung wird voraussichtlich bis 1. Januar 2016 umgesetzt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt
2. Die Motion wird gleichzeitig abgeschrieben.

Köniz, 26.1.2012

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- Formelle Prüfung der Motion vom 12. Oktober 2011 (Beilage 1)
- Kurzprotokoll der Sitzung vom 12. Mai 2011 (Beilage 2)



Gemeinde  
**Köniz**

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03  
F 031 970 92 17  
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 12. Oktober 2011 Zb

**1111 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Kantonsbeiträge für Könizer Regionalbibliotheken"**

**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, sich bei den zuständigen kantonalen Behörden für eine jährliche finanzielle Unterstützung der Könizer Regionalbibliotheken einzusetzen.

Dieses Anliegen liegt in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats. Er vertritt die Gemeinde nach aussen (Art. 58 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin

### Kurzprotokoll

#### **Sitzung Könizer Bibliotheken: Antrag auf den Status einer Regionalbibliothek**

12. Mai 2011, 11-11.30 Uhr, Erziehungsdirektion, Sulgeneckstrasse 70

Anwesende: Ueli Studer (Gemeinderat Köniz), Stephan Dreier (Präsident Verein Könizer Bibliotheken), Maja Mores (Leiterin Könizer Bibliotheken), Anita Bernhard (Vorsteherin Amt für Kultur AK), Elisabeth Müller (Bibliotheksbeauftragte, Amt für Kultur, Protokoll)

Das AK möchte an seiner bisherigen Position festhalten, den Könizer Bibliotheken (ehemals Verein Könizer Mediotheken (VKM), den Status einer Regionalbibliothek nicht zu verleihen. Es begründet dies wie folgt:

- Es besteht schon ein gut ausgebautes Netz von Regionalbibliotheken im Kanton Bern.
- In unmittelbarer Nähe der Könizer Bibliotheken existiert mit der Zentrale der Kornhausbibliotheken bereits eine Regionalbibliothek.
- Das AK sieht vor, die Anzahl und die Lage der vorhandenen Regionalbibliotheken insgesamt zu überprüfen.
- Ein Antrag in der Regierung um Aufnahme einer weiteren Bibliothek in den Status einer Regionalbibliothek hat in der jetzigen finanziellen Situation keine Chance.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Status einer Regionalbibliothek.

Weiter weist das AK darauf hin, dass mit der Einbindung der Kulturinstitutionen in die Regionalkonferenz (RK), die RK-Gemeinden mit einer Finanzierung einer zusätzlichen Regionalbibliothek einverstanden sein müssten.

Die Vertreter der Könizer Bibliotheken sind der Ansicht, dass eine Ungleichbehandlung zwischen den Könizer Bibliotheken und anderen Gemeinde- und Regionalbibliotheken bestehe. Die Könizer Bibliotheken würden die Bedingungen für den Erhalt des Status einer Regionalbibliothek ebenso, wenn nicht mehr erfüllen als existierende Regionalbibliotheken. Auch sehen sie es als problematisch an, dass ein Gremium (die Bibliothekskommission), in dem die existierenden Regionalbibliotheken stark vertreten sind, den Antrag der Könizer Bibliotheken behandelt hat. Es wird sich weisen müssen, ob die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz bereit sein werden, im Rahmen der RK namhafte Beiträge an die Kornhausbibliothek als Regionalbibliothek zu entrichten, obwohl ein lokales Angebot besteht.

Zum weiteren Vorgehen: Das AK schlägt vor, dass der Erziehungsdirektor der Bibliothek den heute mündlich eröffneten Beschluss schriftlich mitteilt. Damit wird ihr das rechtliche Gehör erteilt. Anschliessend wird der Antrag der Erziehungsdirektion dem Regierungsrat vorgelegt. Nach dem Entscheid des Regierungsrates haben die Könizer Bibliotheken die Möglichkeit, Verwaltungsrechtsbeschwerde einzureichen.

Da ein einmal gefällter Entscheid der Regierung schwer wieder zurückgenommen wird, sprechen sich die Vertreter der Könizer Bibliotheken dafür aus, den Entscheid zu sistieren und abzuwarten, bis die Situation der Regionalbibliotheken von Seiten des Kantons generell neu beurteilt worden ist.

Das AK betont, dass die Überprüfung der Situation einige Zeit in Anspruch nehmen wird und dass es keine Garantie gibt, dass die Könizer Bibliotheken den Status einer Regionalbibliothek erhalten. Es erklärt sich mit aber mit einer Sistierung des Entscheides einverstanden, wenn die Gemeinde Köniz und der Verein Könizer Bibliotheken bis Ende Mai schriftlich bestätigen, dass sie eine Sistierung des Entscheides wünschen und demzufolge keine Beschwerde wegen Rechtsverzögerung erheben werden.

ELM/19.5.11